

## **6.2 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen**

Von der geplanten Milchviehanlage laut Antragsgegenstand gehen keine sonstigen Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen aus.